

## **Jugendschutzkonzept der Jugendabteilung SV 1913 Niedernhausen e. V.**

### **1 Präambel**

Dieses Jugendschutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendabteilung des **SV 1913 Niedernhausen e. V.** Es orientiert sich an den Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), der Landesverbände sowie an bewährten Konzepten aus dem Breiten- und Spitzensport. Zudem berücksichtigt es die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Bundeskinderschutzgesetz sowie vereinsrechtliche und strafrechtliche Vorgaben. Der Verein setzt bewusst verbindliche Regeln zu Nähe und Distanz, um Grenzverletzungen vorzubeugen.

Unser Verein bietet Fußball für Kinder und Jugendliche von den **Minikickern (Ballschule unterhalb der G-Jugend)** bis zur **A-Jugend** an. Ziel ist es, einen sicheren, wertschätzenden und fördernden Raum zu schaffen, in dem sich junge Menschen sportlich, sozial und persönlich entwickeln können.

Die uns anvertrauten Kinder werden geschützt vor körperlicher, psychischer und verbaler Gewalt, im realen wie im virtuellen Raum.

### **2 Leitbild der Jugendarbeit**

#### **2.1 Spaß und Freude am Fußball**

Im Mittelpunkt unserer Jugendarbeit stehen **Spiel, Freude und Begeisterung** am Fußball. Kinder und Jugendliche sollen gerne zum Training und zu Spielen kommen, sich willkommen fühlen und positive Erlebnisse im Verein sammeln.

#### **2.2 Förderung vor Ergebnissen**

Leistung und sportliche Entwicklung sind wichtige Bestandteile des Fußballsports. Dennoch gilt im Jugendbereich eindeutig:

**Die individuelle Entwicklung jedes Kindes ist wichtiger als Tabellenplätze, Ergebnisse oder kurzfristiger Erfolg.**

Förderung bedeutet dabei:

- ▶ altersgerechtes Training
- ▶ Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungsstände
- ▶ Ermutigung statt Druck
- ▶ Lernen durch Ausprobieren und Fehler

#### **2.3 Ganzheitliche Entwicklung**

Fußball dient als Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung. Neben sportlichen Fähigkeiten fördern wir:

- ▶ Fairness und Respekt

- ▶ Teamfähigkeit
- ▶ Verantwortungsbewusstsein
- ▶ Selbstvertrauen
- ▶ Konfliktfähigkeit

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in Entscheidungen eingebunden. Dies kann Trainingsinhalte, Mannschaftsregeln oder das soziale Miteinander betreffen.

Kinder sollen auch lernen, ihre Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz zu erkennen und zu formulieren. Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sind verpflichtet, diese zu respektieren.

## 2.4 Rechtliche Grundlagen des Jugendschutzes

Die Jugendarbeit im Verein orientiert sich an folgenden rechtlichen und verbandlichen Grundlagen:

- ▶ Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- ▶ Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- ▶ Strafgesetzbuch (insbesondere §§ 171, 174 ff.)
- ▶ Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- ▶ Satzung und Ordnungen des DFB und der Landesverbände

Der Verein verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor:

- ▶ körperlicher Gewalt
- ▶ seelischer Gewalt
- ▶ sexualisierter Gewalt
- ▶ Vernachlässigung
- ▶ Diskriminierung

zu schützen und aktiv präventiv tätig zu sein.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt auch im digitalen Raum. Dies umfasst insbesondere die Kommunikation über Messenger-Dienste, soziale Medien sowie die Nutzung digitaler Plattformen. Bis einschließlich E-Jugend findet die Kommunikation außerhalb des Platzes ausschließlich über die Sorgeberechtigten der Kinder statt. Fotos, Videos und personenbezogene Daten von Kindern dürfen nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten verwendet oder veröffentlicht werden. Trainer und Betreuer achten auf einen verantwortungsvollen, transparenten und wertschätzenden Umgang auch in digitalen Kommunikationsformen.

Der SV Niedernhausen setzt zusätzlich folgende Regeln zu Nähe und Distanz

- ▶ Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer reflektieren ihr Nähe-Distanz-Verhalten
- ▶ Das Machtgefälle Trainer–Kind wird nicht ausgenutzt
- ▶ Emotionale Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt

## 2.5 Anforderungen an Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer

Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Der Verein lehnt Doping,

Leistungsmanipulation sowie den Missbrauch von Alkohol, Medikamenten, Drogen und digitalen Medien strikt ab. Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer nehmen hierbei eine klare Vorbildfunktion ein und konsumieren bspw. keinen Alkohol, solange Sie für Kinder und Jugendliche in dieser Rolle wahrnehmbar sind.

Trainer achten auf altersgerechte Belastung, ausreichende Pausen sowie einen verantwortungsvollen Wiedereinstieg nach Verletzungen oder Erkrankungen.

### **2.5.1 Persönliche Eignung**

Von allen Trainerinnen, Trainern, Betreuerinnen und Betreuern wird erwartet

- ▶ Vorbildfunktion im sportlichen und menschlichen Verhalten
- ▶ wertschätzender, respektvoller Umgang
- ▶ altersgerechte Kommunikation
- ▶ Fähigkeit zur Selbstreflexion

Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nutzen ihre Position nicht aus. Entscheidungen und Handlungen erfolgen stets im Interesse des Kindes und seiner Entwicklung.

### **2.5.2 Fachliche Qualifikation**

Der Verein strebt an, dass alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer

- ▶ mindestens ein Kinder- oder Jugendtrainerzertifikat oder eine DFB-Trainerlizenz oder entsprechende Qualifikation besitzen oder erwerben
- ▶ regelmäßig an Fortbildungen (insbesondere zu Kinder- und Jugendschutz) teilnehmen
- ▶ sich an den Ausbildungsleitlinien des DFB orientieren

### **2.5.3 Schutzmaßnahmen**

- ▶ Verpflichtende Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** gemäß Bundeskinderschutzgesetz
- ▶ Verpflichtende Unterzeichnung eines **Verhaltenskodexes**
- ▶ klare Regeln zu Nähe und Distanz
- ▶ keine Einzeltrainings oder -fahrten ohne Transparenz
- ▶ Sensibilität für Grenzverletzungen

Der Verein orientiert sich am Sechs-Augen-Prinzip und am Prinzip der offenen Tür. Abweichungen hiervon erfolgen nur nach Rücksprache mit einer weiteren verantwortlichen Person und unter Wahrung der Transparenz.

Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer betreten Umkleide- und Sanitärräume nur nach Anklopfen und positiver Rückmeldung. Gemeinsames Duschen oder Alleinübernachtungen mit Schutzbefohlenen finden nicht statt.

### **2.5.4 Konsequenzen bei Fehlverhalten**

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Verstöße gegen die Grundsätze dieses Konzepts oder den unterzeichneten Verhaltenskodex werden nicht geduldet und ziehen – je nach Schwere des Vergehens – folgende Konsequenzen nach sich:

- ▶ Aufklärungsgespräch & Ermahnung: Bei leichten oder unbewussten Fehlritten (z. B. unbedachte Wortwahl, Fehlverhalten am Spielfeldrand) erfolgt ein klärendes Gespräch mit der Jugendleitung.
- ▶ Abmahnung: Bei wiederholten Verstößen oder Missachtung klarer Anweisungen (z. B. wiederholtes Rauchen vor Kindern, Missachtung der Zwei-Personen-Regel) erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch den Vorstand.
- ▶ Ausschluss von der Trainertätigkeit/Suspendierung: Bei schweren Verstößen, Gefährdung des Kindeswohls oder grober Missachtung der Distanzregeln wird der Trainer mit sofortiger Wirkung vom Trainings- und Spielbetrieb freigestellt.
- ▶ Vereinsausschluss: In schwerwiegenden Fällen kann ein Ausschlussverfahren aus dem SV 1913 Niedernhausen gemäß Vereinsatzung (?) eingeleitet werden.
- ▶ Strafrechtliche Verfolgung: Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen (insb. Gewalt oder sexueller Missbrauch) erstattet der Verein grundsätzlich Strafanzeige und arbeitet vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden zusammen.

## 2.5.5 Nähe und Distanz – verbindliche Verhaltensregeln

Wir wahren die Balance zwischen notwendiger pädagogischer Nähe und professioneller Distanz. Wir achten die persönliche Integrität und die individuellen Grenzsignale der Kinder und Jugendlichen.

### Grundsätze zum Körperkontakt

- ▶ Körperkontakt darf grundsätzlich nur erfolgen, wenn alle Beteiligten ihr Einverständnis geben.
- ▶ Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und Funktionsträger achten sensibel auf körperliche oder verbale Abwehrsignale und respektieren Grenzsignale der Kinder unter allen Umständen.
- ▶ Körperlicher Kontakt ist auf ein pädagogisch sinnvolles Maß zu minimieren und muss grundsätzlich in der Öffentlichkeit (im Beisein Dritter) stattfinden.

### Erlaubter Körperkontakt in der Praxis

- ▶ Training und Spiel: Kontakt ist erlaubt, sofern er unmittelbar dem Training oder Spiel dient (z. B. zur Korrektur der Körperhaltung, bei Anweisungen oder Erklärungen).
- ▶ Erste Hilfe: Bei Verletzungen ist Körperkontakt im Rahmen der notwendigen Erstversorgung ausdrücklich erlaubt und geboten.
- ▶ Seelischer Beistand: Kinder benötigen zeitweise Trost, z. B. nach Niederlagen, Auswechslungen oder anderen Negativerlebnissen. Das Trösten ist ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit und darf ggf. Körperkontakt beinhalten, sofern dieser angemessen und öffentlich erfolgt.

### Transparenz und Einzelsituationen (Sechs-Augen-Prinzip):

- ▶ Einzelgespräche: Diese erfolgen grundsätzlich offen und für Dritte jederzeit einsehbar.
- ▶ Fahrten & Heimtransport: Es finden grundsätzlich keine Einzelfahrten eines Trainers mit einem Kind im privaten PKW statt. Sollte eine Fahrt im absoluten Notfall unvermeidbar sein (z. B. Kind nicht abgeholt), ist diese vorab transparent zu machen (Info an Eltern/Jugendleitung). Das Kind wird niemals alleine am Platz gelassen (Warten zu dritt).

### Umkleide- und Duschsituationen

- ▶ Trainerinnen und Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Kabinen werden von Trainerinnen, Trainern, Betreuerinnen und Betreuern nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen) betreten, wenn dies für die Betreuung (z. B. Besprechung) zwingend erforderlich ist und mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist.

### Digitale Distanz

- ▶ Die Kommunikation findet bei Minikickern bis E-Jugend ausschließlich über die Sorgeberechtigten statt. Private Nachrichten oder Social-Media-Kontakte zwischen Trainern und Kindern sind untersagt.
- ▶ Ab der D-Jugend kann die Kommunikation digital auch mit den Spielern erfolgen. Hierfür werden Gruppen angelegt. Private Nachrichten sollten nur im Ausnahmefall geschrieben werden. Die Sorgeberechtigten müssen über die eventuelle digitale Kommunikation informiert werden.

## 2.6 Aufgaben und Verantwortung der Jugendleitung

Die Jugendleitung trägt die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für die Jugendarbeit.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- ▶ Auswahl, Begleitung und Unterstützung der Jugendtrainer
- ▶ Sicherstellung der Umsetzung dieses Jugendschutzkonzeptes
- ▶ Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Trainer
- ▶ Organisation von Schulungen und Fortbildungen
- ▶ Eingreifen bei Regelverstößen oder Konflikten
- ▶ Unterstützung der Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer bei Grenzfragen.

Die Jugendleitung fungiert als **Schutzinstanz** und stellt sicher, dass Hinweise oder Beschwerden ernst genommen und sachgerecht behandelt werden. Hierzu können sich Eltern jederzeit an die auf der Homepage angegebene E-Mail-Adresse [jugendleitung@svniedernhausen.de](mailto:jugendleitung@svniedernhausen.de) wenden oder jedes Mitglied der Jugendleitung ansprechen. Die Telefonnummern sind auf der Webseite des SV Niedernhausen.

## 2.7 Jugendschutzbeauftragte/-r

Die oder der Jugendschutzbeauftragte wird durch den Vorstand des SV Niedernhausen bestimmt. Er oder sie ist per E-Mail [jugenschutz@svniedernhausen.de](mailto:jugenschutz@svniedernhausen.de) der per Telefon erreichbar. Die Telefonnummer ist auf der Webseite des SV Niedernhausen.

Der Jugendschutzbeauftragte muss in jedem Verdachtsfall einbezogen werden.

Der Vorstand des SV Niedernhausen bestellt Thomas Piesker zum Jugendschutzbeauftragten.

## 2.8 Verantwortung des Vorstands

Der Vereinsvorstand schafft die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sichere Jugendarbeit.

Dazu zählen:

- ▶ Verankerung des Jugendschutzes in der Vereinssatzung
- ▶ Bereitstellung von Ressourcen (Zeit, Finanzen, Fortbildungen)
- ▶ Benennung eines Jugendschutzbeauftragten
- ▶ Unterstützung der Jugendleitung bei Maßnahmen und Entscheidungen

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

## **2.9 Eltern- und Zuschauerverhalten**

Eltern und Zuschauer sind ein wichtiger Teil des Vereinslebens. Ihr Verhalten beeinflusst die Kinder maßgeblich.

### **2.9.1 Grundsatz**

Jugendfußball ist Kindersport – keine Champions League.

### **2.9.2 Erwünschtes Verhalten**

- ▶ positives Anfeuern aller Kinder
- ▶ Unterstützung und Ermutigung
- ▶ Respekt gegenüber Trainern, Schiedsrichtern und Gegnern

### **2.9.3 Unerwünschtes Verhalten**

- ▶ Anschreien oder Beschimpfen von Kindern
- ▶ Beleidigungen, Verunglimpfungen oder Drohungen
- ▶ taktische Anweisungen von außen
- ▶ Respektlosigkeit gegenüber Schiedsrichtern
- ▶ Respektlosigkeit gegenüber den Eltern und Verantwortlichen des gegnerischen Teams

Der Verein behält sich vor, bei Fehlverhalten konsequent einzuschreiten.

## **2.10 Umgang mit Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter**

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter – insbesondere junge Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter – sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Fußballs. Ohne Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter finden ab der D-Jugend keine Spiele statt.

Der Verein erwartet:

- ▶ respektvollen Umgang zu jeder Zeit
- ▶ Akzeptanz von Entscheidungen
- ▶ Vorbildfunktion von Trainerinnen, Trainern, Betreuerinnen, Betreuern und Eltern

Kritik darf ausschließlich sachlich, ruhig und nach dem Spiel erfolgen – niemals während des Spiels oder in emotionaler Form.

## **2.11 Prävention und Intervention**

Der Verein setzt auf Prävention durch:

- ▶ klare Regeln und Strukturen
- ▶ offene Kommunikation
- ▶ regelmäßige Sensibilisierung

Bei Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen gilt:

- ▶ Hinsehen statt Wegsehen
- ▶ Dokumentation
- ▶ Einschaltung der Jugendleitung bzw. des Vorstands
- ▶ ggf. Hinzuziehung externer Fachstellen

### **3 Schlusswort**

Dieses Jugendschutzkonzept gilt für alle Jugendmannschaften des SV 1913 Niedernhausen e. V. von den Minikickern bis zur A-Jugend. Die grün-weißen Vereinsfarben stehen dabei symbolisch für Fairness, Gemeinschaft und Respekt.

### **4 Gültigkeit**

Das vorliegende Jugendschutzkonzept in der Fassung vom Januar 2025 ist bis auf weiteres gültig und kann durch ein neues oder verändertes Jugendschutzkonzept ersetzt werden. Über die Anpassung des Jugendschutzkonzepts entscheidet der geschäftsführende Vorstand des SV 1913 Niedernhausen e. V. im Benehmen mit der Jugendleitung.

Die Grundsätze dieses Jugendschutzkonzepts gelten im Umgang mit allen Vereinsmitgliedern und Funktionsträgern, aber auch externen Personen wie Zuschauerinnen, Zuschauern, Gastmannschaften und deren Funktionsteams sowie den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern.